

Auf seiner 6895. Sitzung am 19. Dezember 2012 behandelte der Rat den Punkt

„Zentralafrikanische Region

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika und über die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete (S/2012/923)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>243</sup>:

Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck die anhaltenden Angriffe und Gräueltaten der Widerstandsarmee des Herrn und ihre fortgesetzten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Verletzungen der Menschenrechte, die die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, in erheblichem Maße bedrohen und gravierende humanitäre und menschenrechtliche Folgen haben, darunter die Vertreibung von 443.000 Menschen in den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebieten. Der Rat verurteilt ferner die Einziehung und den Einsatz von Kindern, die Tötungen und Verstümmelungen, die Vergewaltigungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn, insbesondere auf Zivilpersonen, fordert die Führer der Widerstandsarmee des Herrn nachdrücklich auf, alle Entführten freizulassen, und besteht darauf, dass alle Elemente der Widerstandsarmee des Herrn diese Praktiken beenden, ihre Waffen abliefern und sich demobilisieren lassen.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Regionalstrategie der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen die Bedrohung und die Auswirkungen der Aktivitäten der Widerstandsarmee des Herrn<sup>244</sup> und dringt auf eine rasche Umsetzung der in der Strategie genannten fünf strategischen Interventionsbereiche. Der Rat legt dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika, den politischen und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region sowie den anderen zuständigen Präsenzen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, die Umsetzung der Strategie nach Bedarf und im Rahmen ihrer Mandate und Kapazitäten mit koordinierten Maßnahmen zu unterstützen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, nach Möglichkeit Hilfe zur Förderung dieser strategischen Ziele zu gewähren. Der Rat fordert das Regionalbüro ferner nachdrücklich auf, auch künftig eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung dieser Aktivitäten zu spielen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihm spätestens am 28. Februar 2013 einen nach Prioritäten geordneten und zeitlich abgestuften Umsetzungsplan zur Unterstützung der Regionalstrategie vorzulegen, der auf einer klaren Arbeitsteilung zwischen allen Teilen des internationalen Systems sowie den Organisationen der Vereinten Nationen beruht. Der Rat ersucht ferner darum, dass in dem Umsetzungsplan die zentralen Projekte zur Unterstützung der vorrangigen Aktivitäten im Rahmen der Strategie angegeben werden.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für die Regionale Kooperationsinitiative der Afrikanischen Union gegen die Widerstandsarmee des Herrn und fordert nachdrücklich weitere Fortschritte im Hinblick auf ihre Operationalisierung und Umsetzung. Der Rat fordert alle Regierungen der Region nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen im Rahmen der Initiative zu erfüllen, und legt den Nachbarstaaten nahe, mit der Initiative zusammenzuarbeiten. Der Rat legt ferner allen Staaten in der Region nahe, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Widerstandsarmee des Herrn im Hoheitsgebiet dieser Staaten nicht straflos operieren kann. Der Rat drängt außerdem mit Nachdruck auf eine rasche Einigung über das Einsatzkonzept für den Regionalen Einsatzverband der Afrikanischen Union. Der Rat fordert darüber hinaus die Afrikanische Union, die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Staaten und die internationale Gemeinschaft auf, sich gemeinsam um die Beschaffung der notwendigen Mittel für die erfolgreiche Umsetzung der Initiative zu bemühen. Der Rat unterstreicht, dass alle militärischen Maßnahmen gegen die Widerstandsarmee des Herrn im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, durchgeführt werden müssen und dass die Gefahr von Schaden für Zivilpersonen in diesen Gebieten auf ein Mindestmaß reduziert werden muss.

---

<sup>243</sup> S/PRST/2012/28.

<sup>244</sup> S/2012/481, Anlage.

Der Rat legt ferner allen Regierungen in der Region nahe, ihre Anstrengungen und ihre Zusammenarbeit zur Beendigung der von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehenden Bedrohung im Rahmen dieser Initiative weiter zu verstärken.

Der Rat anerkennt und würdigt die wichtigen Anstrengungen, die die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo gegenwärtig im Kampf gegen die Widerstandsarmee des Herrn unternimmt, namentlich durch die Ausbildung und den Aufbau der Kapazitäten der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo, die Unterstützung der Gemeinsamen Informations- und Einsatzzentrale und die Durchführung des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung mit dem Ziel, weitere Überläufe aus den Reihen der Widerstandsarmee des Herrn zu fördern und zu erleichtern.

Der Rat begrüßt die enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union beim Vorgehen gegen die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung und befürwortet die Fortsetzung dieser Zusammenarbeit. Der Rat legt dem Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Widerstandsarmee des Herrn, Herrn Francisco Caetano José Madeira, und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, Herrn Abou Moussa, nahe, mit den Regierungen der Region auch künftig zusammenzuarbeiten, so auch indem sie eine Tagung der betroffenen Staaten auf hoher Ebene einberufen, um deren Kooperation weiter zu stärken.

Der Rat unterstreicht, dass die Staaten in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region die Hauptverantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung tragen. In dieser Hinsicht würdigt der Rat die bisherigen Bemühungen der Demokratischen Republik Kongo, Südsudans, Ugandas und der Zentralafrikanischen Republik, die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung zu beenden, und legt diesen Ländern sowie den anderen Ländern in der Region eindringlich nahe, weitere Anstrengungen zu unternehmen. Der Rat verweist auf das Mandat der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan, die Zivilbevölkerung in den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebieten ihres jeweiligen Einsatzlandes schützen zu helfen, fordert sie nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Durchführung dieses Mandats fortzusetzen, und verweist außerdem auf das Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur und des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, im Hinblick auf die regionale Bedrohung durch die Widerstandsarmee des Herrn zusammenzuarbeiten und Informationen auszutauschen. Der Rat betont, dass diese Missionen sowie alle sonstigen Akteure in der Region ihre grenzüberschreitende Koordinierung und ihren Informationsaustausch verbessern müssen, damit sie die Bewegungen der Widerstandsarmee des Herrn sowie unmittelbar drohende Angriffe besser vorhersehen können. Der Rat begrüßt die Bemühungen lokaler und internationaler Akteure, mittels Kurzwellenfunk und anderer Kommunikationstechnologien leistungsfähigere Netze für den Informationsaustausch zu schaffen und so die Schutzmaßnahmen in einer der entlegensten Regionen der Welt zu unterstützen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der im Bericht des Generalsekretärs<sup>245</sup> angeführten wachsenden Besorgnis darüber, dass die Widerstandsarmee des Herrn Meldungen zufolge in dem an der Grenze zur Zentralafrikanischen Republik gelegenen und zwischen Sudan und Südsudan umstrittenen Gebiet Kafia Kingi und seiner Umgebung präsent ist. Der Rat bekundet außerdem seine Besorgnis über weitere Berichte von Angriffen der Widerstandsarmee des Herrn in der Zentralafrikanischen Republik, die im Westen bis nach Bangassou reichen, sowie in der Demokratischen Republik Kongo. Der Rat fordert die Missionen der Vereinten Nationen in der Region und den Regionalen Einsatzverband der Afrikanischen Union auf, diesen Berichten gemeinsam nachzugehen und ein gemeinsames Lagebild zur Kräfteverteilung der Widerstandsarmee des Herrn in der Region zu erarbeiten. Der Rat fordert die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union außerdem auf, die logistischen Netzwerke der Widerstandsarmee des Herrn und ihre möglichen illegalen Finanzierungsquellen, einschließlich ihrer mut-

---

<sup>245</sup> S/2012/923.

maßlichen Beteiligung an der Elefantenwilderei und des damit zusammenhängenden Schmuggels, gemeinsam zu untersuchen.

Der Rat begrüßt, dass in den letzten Monaten wesentlich mehr Menschen der Widerstandsarmee des Herrn entkommen oder aus ihren Reihen übergelaufen sind, und unterstützt nachdrücklich die laufenden Bemühungen, durch die Verteilung von Flugblättern, gezielte Radiosendungen und die Einrichtung sicherer Sammelstellen Überläufe zu fördern. Der Rat fordert die verbleibenden Kämpfer der Widerstandsarmee des Herrn auf, die Reihen der Gruppe zu verlassen und sich an dem Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung zu beteiligen. Der Rat fordert die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan und die anderen Akteure der Vereinten Nationen in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region nachdrücklich auf, weiter mit regionalen Kräften und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um Überläufe zu fördern und die Bemühungen um Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung in dem gesamten von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiet zu unterstützen. Der Rat begrüßt das am 30. November 2012 in Addis Abeba abgehaltene Symposium auf hoher Ebene über die Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten der Widerstandsarmee des Herrn und fordert die Missionen in der Region nachdrücklich auf, die für diesen Prozess geltenden ständigen Dienstanweisungen rasch umzusetzen. Angesichts der knappen Ressourcen legt der Rat dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika, Herrn Moussa, und dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika insbesondere nahe, in Zusammenarbeit mit dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik einen Plan zur Verstärkung seiner Unterstützung für die Bemühungen um Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung in der Zentralafrikanischen Republik zu erarbeiten. Der Rat fordert die internationalen Partner auf, nach Bedarf weitere strategische Unterstützung zu gewähren.

Der Rat lobt die Bemühungen der internationalen Geber, humanitäre Hilfe für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffene Bevölkerung in der Demokratischen Republik Kongo, Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik bereitzustellen. Der Rat begrüßt die bereits unternommenen Schritte zur Umsetzung eines verbesserten, umfassenden und stärker regional orientierten Ansatzes zur Bewältigung der humanitären Lage, der auch Hilfsmaßnahmen für die Opfer sexueller Gewalt und anderer Angriffe einschließt, und fordert nachdrücklich weitere diesbezügliche Fortschritte. Der Rat bekräftigt, dass alle Parteien den sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Organisationen zur Zivilbevölkerung fördern und gewährleisten müssen, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des anwendbaren humanitären Völkerrechts, und den Leitlinien für die humanitäre Hilfe. Der Rat bekundet seine Besorgnis darüber, dass humanitäre Helfer vor allem aufgrund der schlechten Infrastruktur keinen regelmäßigen Zugang zu vielen von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gemeinschaften in der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik haben, und ermutigt die Vereinten Nationen zu stärkeren Anstrengungen und die internationalen Geber zu verstärkter Unterstützung zugunsten des humanitären Zugangs.

Der Rat erinnert daran, dass die vom Internationalen Strafgerichtshof gegen Herrn Joseph Kony, Herrn Okot Odhiambo und Herrn Dominic Ongwen unter anderem wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung und Einziehung von Kindern durch Entführung, erlassenen Haftbefehle bislang nicht vollstreckt worden sind, und fordert alle Staaten auf, mit den ugandischen Behörden und dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und diejenigen, die für die Gräueltaten verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Tätigkeiten des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, die Fortschritte bei der Umsetzung der Regionalstrategie und die Anstrengungen, die von den Missionen in der Region und von anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen zu diesem Zweck unternommen werden, auf dem Laufenden zu halten, namentlich durch einen vor dem 15. Mai 2013 vorzulegenden einzigen Bericht über das Regionalbüro und die Widerstandsarmee des Herrn.